

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „**Biotechnische Chemie**“ (Master of Science)

an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Biotechnische Chemie
Abschlussgrad	Master of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/biotechnische-chemie-m-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	13.04.2021
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflagen
akkreditiert bis	12.04.2027*
Frist zur Auflagenerfüllung	12.04.2024
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am:	07.02.2023 (teilweise erfüllt)

**Sofern Auflagen vollständig und fristgemäß erfüllt werden.*

Würdigung

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen: Insgesamt haben die Gutachter durch das Studium des Selbstberichtes, einschließlich der Anlagen sowie der Gespräche während der Online Video Konferenz, einen sehr positiven Eindruck des geänderten Masterstudiengangs Biotechnische Chemie gewonnen. Das Konzept eines Studiengangs in der Verbindung von chemie-, biowissenschaftlichen und technologischen Fragestellungen hat die Gutachter überzeugt. Der Studiengang ist in dieser Form ohne Frage einmalig in Deutschland. Die Gutachter heben hervor, dass die eingereichten Unterlagen klar strukturiert und informativ sind, so dass sie es leicht hatten, die Ziele und das Konzept des Studiengangs nachzuvollziehen und die kritischen Punkte zu identifizieren.

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Jürgen Grotemeyer, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Elmar Heinzle, Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Ralf Anselmann, Evonik

Florian Puttkamer, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Auflagen

1. Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften muss sicherstellen, dass der Masterstudiengang Biotechnische Chemie einer externen Begutachtung durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, Studierende sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Berufspraxis unterzogen wird. (Auflage vom 13.04.2021; erfüllt, Beschluss am 07.02.2023)
2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet und vollständig in den Modulen dargestellt werden.
3. Es muss den Studierenden verdeutlicht werden, dass bei Wahl des Studienschwerpunktes „Miniaturisierte Biotechnologie“ wesentliche Teile des Curriculums (Laborpraktika, Masterarbeit) am „Institut für Bioprocess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba)“ in Heiligenstadt durchgeführt werden.

Empfehlung

1. Die Beschreibung „Wahlmodul Biotechnische Chemie“ sollte so angepasst werden, dass der inhaltliche Zusammenhang der drei Angebote deutlich wird. Der lt. PStO-AB definierte Kursbegriff sollte vermieden werden.
2. Es wird empfohlen, den Studienplan und die Modulbeschreibungen auf die Nachtragsänderungen zum Selbstbericht anzupassen. Die LP für das Forschungspraktikum „Miniaturisierte Biotechnologie“ sollten der Ergänzung des Selbstberichtes entsprechen. Gleiches gilt für den Studienplan und die Modulbeschreibungen.
3. Für Masterstudierende mit einem Bachelor in Chemie anderer Universitäten sollten für die Module „Einführung in die Quantenmechanik“ und „Einführung in die Quantenchemie“ alternative Veranstaltungen aus dem Portfolio der TU Ilmenau vorgesehen werden.
4. Es wird empfohlen, die Festlegung auf eine der beiden Studienschwerpunkte nicht zu Beginn des Studiums, sondern erst zum Ende des zweiten Fachsemesters vorzunehmen.
5. Das Qualitätsmanagement der Fakultät muss verbessert und vor allem auch gelebt werden. Insbesondere der Regelkreis sollte umgesetzt werden. (Bewertung der Lehrevaluationen, Überprüfung der Studierbarkeit, etc.).